

Für eine nachhaltige und intakte Infrastruktur

Eine leistungsfähige öffentliche Infrastruktur ist der Motor für Wohlstand und Wachstum und die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft.

Investitionen in die Infrastruktur erhöhen

DER MITTELSTANDSVERBUND vereint unter seinem Dach rund 230.000 mittelständische Unternehmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistungs- sowie produzierendem Gewerbe in rund 320 Verbundgruppen.

Unsere mittelständischen Unternehmen befinden sich zu 85 % im ländlichen Raum. Sie sind daher in besonderem Masse auf funktionierende, ausreichend schnelle Internetverbindungen und intakte Verkehrssysteme angewiesen, damit die bestellten Waren und Güter so einfach, schnell und kostengünstig wie möglich aus den dezentralen Regionen zum gewerblichen oder privaten Kunden in die Stadtzentren gelangen können. Dabei sind auch die zukünftig zu erwartenden deutlichen Wachstumsraten beim Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen, was die Infrastruktur zusätzlich belastet.

Nach Meinung der Experten der Kommission „Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ sind allein rund 7 Mrd. € jährlich zusätzlich für die Dauer von 15 Jahren nötig, um die bestehende Verkehrsinfrastruktur (Straße, Schiene, Wasser) von Bund, Ländern und Gemeinden zu sanieren und zu erhalten.

Die von der Bundesregierung für diese Legislaturperiode bis 2017 dafür zusätzlich bereitgestellten 5 Mrd. € reichen vor diesem Hintergrund bei weitem nicht aus. Auch die seit längerem kontrovers diskutierte Infrastrukturabgabe (sogenannte „PKW-Maut“) würde bei Ihrer Einführung mit einem vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur optimistisch veranschlagten Überschuss von 600 Mio. € jährlich nur einen geringen Beitrag leisten. Es fehlen mithin allein im Verkehrssektor jährlich rund 5 Mrd. € an zusätzlichen Mitteln.



Gleichzeitig durchdringt, optimiert und flexibilisiert das Internet immer stärker die arbeitsteiligen Wertschöpfungsprozesse unserer Wirtschaft. Durch die Digitalisierung werden zunehmend Effizienzreserven erschlossen und die Erfüllung administrativer Verpflichtungen erleichtert. Das Internet eröffnet heute nie dagewesene Chancen einer globalen Wahrnehmbarkeit der Unternehmen bei Ihren (potenziellen) Kunden und damit zusätzliche Möglichkeiten der Akquisition, der Kundenpflege und des Absatzes. Für immer mehr unserer mittelständischen Unternehmen eröffnet die Digitalisierung die Chance, durch ein zeitgemäßes Leistungsprofil Ihre Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft zu erhöhen.

Voraussetzung dafür ist eine flächendeckende und leistungsfähige digitale Infrastruktur mit hohen Bandbreiten gerade auch in den ländlichen Regionen. Hier besteht derzeit noch ein deutlicher Nachholbedarf. Der Auf- und Ausbau dieser Breitbandnetze ist Teil der „Digitalen Agenda“ der Bundesregierung, die bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s sicherstellen soll.

Im „Kursbuch Netzausbau“ haben sich Bundesregierung und Netzwirtschaft auf gemeinsame Maßnahmen zur weiteren Vorgehensweise beim Breitbandausbau verständigt. Dazu hätten die Telekommunikationsunternehmen nach Aussagen der Bundesregierung im Jahr 2015 rund 8 Mrd. an Investitionen zugesagt, mit denen insgesamt 80 % der Haushalte in Deutschland versorgt werden könnten.

Für den erforderlichen, flächendeckenden Auf- und Ausbau der Digitalen Infrastruktur nach den Plänen der Bundesregierung bis zum Jahr 2018 wären nach einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Studie im günstigsten Fall etwa 20 Mrd. € an Investitionen erforderlich.

Die Bundesregierung plant für die verbleibenden 20 % der Haushalte den Breitbandausbau mit zusätzlichen Mittel aus der im Jahr 2015 geplanten Veräußerung der freiwerdenden Funkfrequenzen einzubringen und rechnet hier mit „Milliarden“. Diese Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo es keinen wirtschaftlich vertretbaren Breitbandausbau der privaten Netzanbieter gibt. Wie hoch diese Erlöse tatsächlich sein werden, ist allerdings heute noch ungewiss. Bisher fehlt es außerdem an einer Einigung zwischen Bund und Ländern über einen Fahrplan zur Frequenzversteigerung.

Um die dringend benötigten Investitionen in die gesamte öffentliche Infrastruktur sicherzustellen, sind mithin ganzheitliche Finanzierungskonzepte und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich.

DER MITTELSTANDSVERBUND fordert die Bundesregierung vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Investitionsbedarfs in die gesamte öffentliche Infrastruktur in Höhe von rund 10 Mrd. € jährlich auf, die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel bereit zu stellen. Dabei ist ein trägerübergreifender, das gesamte Verkehrsnetz von Bund, Ländern und Kommunen umfassender Ansatz nötig, der eine nachhaltige, dauerhafte Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht. Die vorgesehenen Maßnahmen für den Breitbandausbau sind schnellstmöglich umzusetzen und in konkrete Projekte zu überführen sowie die privatwirtschaftliche Initiative beim Breitbandausbau unabhängig von Partikularinteressen einzelner Netzanbieter weiter zu fördern.

Aufkommen aus Solidaritätszuschlag für Infrastrukturinvestitionen verwenden

Der MITTELSTANDSVERBUND fordert, das derzeitige Mittelaufkommen aus dem Solidaritätszuschlag befristet für einen Zeitraum von 15 Jahren so schnell wie möglich zur Finanzierung der dringend benötigten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu verwenden.

Der Solidaritätszuschlag ist ein Aufschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer, der von allen Steuerpflichtigen zu entrichten ist. Er wurde 1991 zunächst befristet für ein Jahr eingeführt, mit dem Ziel, die Vollenendung der deutschen Einheit zu finanzieren. 1995 wurde der Solidaritätszuschlag erneut und unbefristet aufgelegt. Der Zuschlagsatz betrug zunächst 7,5 % und wurde 1998 auf 5,5 % abgesenkt. Sein Aufkommen beläuft sich in diesem Jahr auf etwa 15 Mrd. € p.a. und fließt direkt in den allgemeinen Bundeshaushalt.

Der Solidaritätszuschlag steht derzeit zur Disposition, weil der auch aus diesen Einnahmen finanzierte Solidarpakt II für Investitionen in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2019 ausläuft. Dieser vermeintliche Zweck des Solidaritätszuschlags wird dabei längst nicht mehr erfüllt. So nimmt der Bund in diesem Jahr rund 15 Mrd. € daraus ein, aber nur noch etwa die Hälfte davon fließt in den Solidarpakt zurück. Diese Schere geht immer weiter auseinander. Im Jahr 2019 wird mit weiter steigenden Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag in Höhe von rund 18 Mrd. € gerechnet, davon sollen dann noch ca. 3,5 Mrd. € in den Solidarpakt fließen. Damit wird offensichtlich, dass die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag trotz dessen Bezeichnung nicht zweckgebunden für den Aufbau in den ostdeutschen Ländern eingesetzt werden, sondern zunehmend der Finanzierung aller Ausgaben im Bundeshaushalt dienen.

Damit könnte das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag, beispielsweise in Form eines Infrastrukturzuschlags, für die Dauer von 15 Jahren bei-

behalten und bereits vor dem Auslaufen des Solidarpaktes Ende 2019 für die Finanzierung der gesamten öffentlichen Infrastruktur eingesetzt werden, ohne dafür neue Steuern oder Abgaben einführen oder Steuern erhöhen zu müssen.

Durch eine von vornherein festgelegte Befristung auf 15 Jahre wäre sichergestellt, dass ein Infrastrukturzuschlag für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung stünde, um die zusätzlich benötigten Infrastrukturinvestitionen zu finanzieren. Gleichzeitig könnte man damit auch die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöhen und möglichen Bedenken in Bezug auf die Verfassungskonformität besser begegnen.

Strenge Zweckbindung erforderlich

Die Umwidmung bereits existierender Steuereinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag in Höhe von aktuell rund 15 Mrd. € jährlich in einen Infrastrukturzuschlag müsste streng zweckgebunden für Investitionen in die analoge und digitale Infrastruktur verwendet werden.

Eine Erhöhung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, wie sie derzeit diskutiert wird und die gleichzeitige Abschaffung des Solidaritätszuschlags führen aufgrund der fehlenden Zweckbindung nicht zum gewünschten Ergebnis. Denn mit hoher Wahrscheinlichkeit würden auch diese Steuereinnahmen in den Haushalten der Öffentlichen Hand zumindest zu einem überwiegenden Teil anderen Verwendungen zugeführt.

Über geeignete Verteilungsschlüssel wäre sicherzustellen, dass diese Steuereinnahmen auch allen Ländern und Gemeinden für deren Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung stehen würden.

Ausgewogenere Finanzierung der Infrastruktur in ganz Deutschland sicherstellen

Steuern und Abgaben im Verkehrssektor, die auf die Nutzung von Verkehrsmitteln abstellen, gibt es derzeit bereits in Form der Energiesteuer, der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW Maut. Hieraus nimmt der Bund jährlich über 52 Mrd. € ein, reinvestiert aber nur etwa 20 Mrd. € im Jahr in den Verkehrssektor.

Ein wie auch immer ausgestalteter zeitlich befristeter Infrastrukturzuschlag würde dagegen nicht auf die Nutzung von Verkehrsmitteln abstellen, sondern auf die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur.

Jeder Bürger nimmt bei genauerer Betrachtung unmittelbar oder mittelbar die öffentliche Infrastruktur in Anspruch, ob er nun ein Kraftfahrzeug zur Mobilität nutzt, öffentliche Verkehrsmittel wählt oder Online-Bestellungen durchführt. Es ist daher aus Sicht des MITTELSTANDSVERBUNDES weniger wichtig, wer nun für was bezahlen soll, sondern dass die benötigten Mittel in ausreichender Höhe für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung stehen.

Diese Mittel würden mithin von allen Steuerzahlern aufgebracht werden und könnten für Investitionen in die gesamte öffentliche analoge und digitale Infrastruktur im gesamten Bundesgebiet verwendet werden.

Ein Infrastrukturzuschlag wäre überdies sozial ausgewogen. Denn Unternehmen und Privatpersonen, die aufgrund Ihrer Einkommenssituation, keine Steuern zahlen, würden im Gegensatz zu nutzerfinanzierten Systemen nicht mit zusätzlichen Abgaben belastet.

Konjunktur stärken, Leistungsfähigkeit der Wirtschaft verbessern

Der Zeitpunkt für die Einführung eines befristeten, streng zweckgebundenen Infrastrukturzuschlags und die Durchführung der entsprechenden Investitionen in die gesamte öffentliche Infrastruktur könnte angesichts eines nahezu ausgeglichenen Bundeshaushaltes, historisch niedriger Zinsbelastungen für die Öffentliche Hand und Rekordsteuereinnahmen kaum besser gewählt werden. Die Konjunktur in Deutschland beginnt sich gerade abzuschwächen. Staatliche Infrastrukturinvestitionen in Höhe von 15 Mrd. € jährlich wirkten hier wie ein gewaltiges Konjunkturprogramm. Die Bundesregierung geht beispielsweise davon aus, dass jede Milliarde an Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bis zu 3 Mrd. € an Wachstumsimpulsen freisetzt.

Daher ist es aus Sicht des MITTELSTANDSVERBUNDES jetzt an der Zeit, zu handeln, um unsere Konjunktur zu stärken und die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern.

Ro, 10.10.14